

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	13.11.2018	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	21.11.2018	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	19.12.2018	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet LSG FRI 128
"Teichfledermausgewässer" in den Landkreisen Friesland und Wittmund**

Beschlussvorschlag:

Der beiliegende und dem aktuellen Sachstand entsprechende Verordnungsentwurf über das Landschaftsschutzgebiet „Teichfledermausgewässer“ in den Gemeinden Wangerland, Schortens, Sande und Zetel sowie im Gebiet der Stadt Jever im Landkreis Friesland und in der Gemeinde Friedeburg des Landkreises Wittmund wird beratend zur Kenntnis genommen.

Der Kreisausschuss und der Kreistag werden um eine abschließende Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. 4 Titel: Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen	HSP Nr 4 Titel: Entwicklung und Verbesserung von Lebensräumen; Entwicklung und Pflege von Schutzgebieten, insbes. Sicherung, Pflege und Entwicklung der NATURA 2000- Gebiete und Fortführung des Wallheckenprogramms				
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in		Kämmerei Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
-----------------	------------	-----	-------	--------	------------	--------------

Begründung:

Das FFH-Gebiet Teichfledermaushabitate im Raum Wilhelmshaven soll als Landschaftsschutzgebiet gesichert werden. Es erstreckt sich über die Stadt Wilhelmshaven sowie über die Landkreise Friesland und Wittmund. In der Stadt Wilhelmshaven ist das Gebiet bereits gesichert. Für die Landkreise Friesland und Wittmund wurde eine gemeinsame Schutzgebietsverordnung erstellt.

Die Entwürfe für Verordnung und Begründung wurden mit dem Landkreis Wittmund abgestimmt und wurden vom NLWKN geprüft und kommentiert.

Mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 17.09 – 18.10. wurde das offizielle Unterschutzstellungsverfahren eröffnet.

Angeschrieben wurden 73 Träger, darunter u.a. die Naturschutzverbände, die friesländischen Kreislandvolkverbände, die Gemeinden und Städte, sämtliche Versorgungsunternehmen, die Entwässerungsverbände und Sielachten sowie die Landwirtschaftskammer.

In der Zeit vom 01.10–01.11. fand zudem die öffentliche Auslegung statt. Bei der öffentlichen Auslegung liegen der Verordnungsentwurf, die Begründung sowie die zugehörigen Karten bei den betroffenen Gemeinden und Landkreisen für jedermann zur kostenlosen Einsicht aus. Eine Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte ebenfalls auf den Internetseiten der Landkreise Friesland und Wittmund. Es bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Bedenken und Anregungen konnten schriftlich und während der Dienststunden auch zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eingegangen sind insgesamt 31 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Inhalte dieser Stellungnahmen wurden vollständig abgewogen und in die Verordnung und die Begründung eingearbeitet.

Aus der öffentlichen Auslegung sind 96 Stellungnahmen (Stand: 06.11.2018) eingegangen. Die Sichtung der Stellungnahmen zeigte, dass diese nahezu ausschließlich von Landwirten stammen und sich inhaltlich stark ähneln. Aufgrund dieser hohen Anzahl, konnten die Inhalte bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig in die Abwägung eingearbeitet werden. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Einwendungen sich inhaltlich ähneln. Deshalb geht die UNB davon aus, dass der vorgelegte weitestgehend auch dem abschließenden Stand der Abwägungen entsprechen wird.

Die Stellungnahmen sowie die von uns gemeinsam mit dem Landkreis Wittmund bisher getroffenen Abwägungen liegen Ihnen vor. Zudem sind die überarbeitete Verordnung und die ergänzte Begründung beigefügt. Die Karten konnten aufgrund der Größe des Gebietes noch nicht vollständig überarbeitet werden. Die endgültigen Fassungen der Abwägung und des Kartenmaterials werden bis zum Endbeschluss fertiggestellt sein.

Anlage(n):

Anlage 1 Verordnungsentwurf

Anlage 2 Begründungsentwurf

Anlage 3 Übersichtskarte

Anlage 4 Abwägungsentwurf